

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Per E-Mail

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/3193**

Alle Abg

10. November 2015

Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2015/2016 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/9807 (Neudruck)

: Ihr Schreiben vom 23.10.2015 - : Ihr Az.: I.1/HFA

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,
sehr geehrte Frau Gödecke,

vielen Dank für die Möglichkeit, zum oben genannten Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können.

Der vorliegende Entwurf entspricht dem Gesprächsergebnis zwischen den Gewerkschaften und der Landesregierung vom 20.05.2015.

Die Begründung des Gesetzentwurfes enthält eine umfassende Zusammenstellung der Besoldungsentwicklung seit 2001 und greift damit die Begründungserfordernisse aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 05.05.2015 auf.

Mit der Zusammenstellung wird deutlich, dass die Beamtenbesoldung in NRW über die Jahre hinweg einen erheblichen Besoldungsrückstand gegenüber der allgemeinen Einkommensentwicklung aufgebaut hat. In den Jahren 2003 und 2006 kam es durch die Einschnitte beim Urlaubsgeld und bei den Sonderzuwendungen sogar zu effektiven Besoldungskürzungen. Eine Verfassungswidrigkeit wird dadurch nach den Gesetzeserläuterungen nicht begründet. Dennoch wirken diese Einschnitte, zusammen mit der nicht dargestellten Verlängerung der Wochenarbeitszeit, bis heute als einseitiges Sonderopfer der Beamtinnen und Beamten fort.

Die DSTG fordert die Landesregierung auf, die immer noch bestehenden Kürzungen zurückzunehmen. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die Kürzungen vom damali-

gen Gesetzgeber befristet zur Überbrückung einer besonderen Belastung des Landeshaushaltes vorgenommen wurden. Inzwischen ist absehbar, dass diese besonderen Rahmenbedingungen aufgrund hoher Steuereinnahmen und vollzogenen Personalabbaus nicht mehr gegeben sind. Die Personal-Steuerquote beträgt im Haushalt 2016 lediglich 37,9 %. Daraus ergeben sich finanzielle Spielräume, um die Einschnitte bei den Beamtinnen und Beamten des Landes endlich zurückzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Lehmann', with a long horizontal stroke extending to the right.

Manfred Lehmann
Vorsitzender